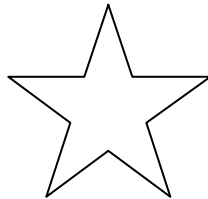


"News-Letter" # 0

Brandenburger Aktiventreffen der Roten Hilfe e.V. und Rote Hilfe Potsdam e.V.

Netzausgabe

<u>ARTIKEL</u>	<u>ARTIKELNUMMER</u>
Editorial	I
Rote Hilfe - wir über uns	II
Die Rote Hilfe betreffender Auszug aus dem VS-Bericht des Landes Brandenburg 1999	III
Anquatschversuche als verdeckte Repression	IV
Der Staatsschutz geht um in Brandenburg	V
Schönes neues Polizeigesetz	VI
Juristische Stellungnahme zum Aufenthaltsverbot per Landespolizeigesetz	VII
Besetzt - geräumt - geschlagen - angeklagt	VIII
Hungerstreik in der JVA Brandenburg/Havel	IX
Von RAMBOs und anderen Märchen "Chill out", "JAMM e.V.", Rote Hilfe SFB und "Stand up!" sagen: SO NICHT !!!	X
Kein Zapfenstreich in Potsdam und nirgendwo!	XI
Unterstützung nach dem Verbot einer antifaschistischen Demonstration in Premnitz durch die Rote Hilfe	XII



I

Editorial

Hallöchen liebe Mitglieder und geneigte LeserInnen!

Ihr haltet den ersten brandenburgweiten MitgliederInnenrundbrief in den Händen. Mitglieder sind in diesem Falle alle, die im Verein Rote Hilfe e.V. organisiert sind, oder diesen unterstützen. Eine der vordringlichsten Arbeiten der Roten Hilfe ist es, Öffentlichkeit zu schaffen, für Information, die eine Linke in diesem Land braucht. Öffentlich-rechtliche Medienanstalten und auch private Medienkonzerne sind schon lange gleichgeschaltet und können nur noch rudimentär als Informationsquelle dienen. Die BRD als ein Land in dem seit der vergangenen

Sommerpause alle politischen Parteien antifaschistisch sind und den "aufrechten Deutschen" fordern, der sich Fremdenfeindlichkeit und Faschismus in den Weg stellt, verfolgt immer massiver links- und linksradikale Gruppen oder Menschen, die gegen einen schon längst gesellschaftlichen Rassismus angehen. Die Rote Hilfe will dem etwas entgegensetzen und aufzeigen, daß Repression nicht unbeobachtet bleibt und Betroffene nicht ohne Solidarität sind. Darum auch dieser **"News-Letter"**, der Euch allen zeigen soll, was wirklich abgeht. Damit aber eine Gegenöffentlichkeit funktionieren kann, bedarf es Eurer Mitarbeit in den verschiedenen Ortsgruppen oder bei den Kontaktadressen. Ihr könnt uns aber auch Infos zukommen lassen, die wir dann veröffentlichen.

Der **"News-Letter"** soll übrigens 1 - 2 Mal im Jahr erscheinen!

Herausgeber von **"News-Letter"**
Brandenburger Aktiventreffen der Roten Hilfe e.V. und
Rote Hilfe Potsdam e.V.
Lindenstr. 53
14467 Potsdam

Die hier abgedruckten Artikel sind zum Teil Veröffentlichungen anderer Gruppen und geben nicht automatisch die Meinung der Redaktion wieder.

#####

II

Rote Hilfe - wir über uns

Ca. 130 Menschen sind im Land Brandenburg in der Roten Hilfe organisiert. Sie kommen aus allen politischen Lagern und Aktivitätsfeldern der Linken. In allen großen und fast allen mittelgroßen Städten des Landes hat die RH Mitglieder. Bis zur Bundesdelegierten -Versammlung in Gräberndorf war auch ein Brandenburger Genosse im Bundesvorstand. In Brandenburg gibt es 3 Kontaktadressen in Senftenberg, Frankfurt/Oder und Rathenow, außerdem seit September 2000 eine Ortsgruppe in Potsdam sowie seit 2 Jahren ein Brandenburger Aktiven-Treffen. Die RH wird seit mehreren Jahren im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg erwähnt, der Postverkehr von und zu RH - Adressen wird häufig durch Staatsorgane mitgelesen, aufgehalten oder sogar verschwinden lassen. Auch im vergangenen Jahr (wie auch in den Vorjahren) wurden zahlreiche Veranstaltungen von der RH durchgeführt oder mitgestaltet sowie Repressionsverfahren betreut. Besondere Schwerpunkte waren der 18. März - „Internationaler Tag des politischen Gefangenen“, die bundesweite Initiative der RH zur Freilassung der Gefangenen aus der RAF, die erneute Verschärfung des Brandenburger Polizeiaufgabengesetzes, das Vermitteln von AnwältInnen und Schaffen von Öffentlichkeit bei staatlicher Repression und natürlich das Betreuen von Demonstrationen mit Ermittlungsausschüssen. Darüber hinaus wurden ungezählte Infotische und Rechtsberatungen durchgeführt. Alle diese Aufgabenfelder werden auch in nächster Zeit einen festen Bestandteil in der politischen Arbeit der aktiven RH - GenossInnen im Land Brandenburg einnehmen, wobei jedes RH - Mitglied eingeladen ist, sich hieran zu beteiligen.

Jörg Schönbohm stoppen!
Solidarität hilft siegen!

#####

III

Die Rote Hilfe betreffender Auszug aus dem VS-Bericht des Landes Brandenburg 1999

Obwohl in Brandenburg zeitweise Post verschwindet, ist der VS über die RH schlecht informiert, und das mit Kontinuität. Seit Jahren sind alle Verlautbarungen über die RH aus anderen Landes- oder Bundesberichten geklaut oder basieren auf Vermutungen und Schätzungen. Dennoch, auch wenn wir zu Recht über den VS lachen, er wäre gerne besser informiert, und es liegt in der Natur der Sache, daß die Schlapphüte ein Auge auf uns werfen.

„Rote Hilfe e.V.“ (RH)

Gründungsjahr: 1975

Sitz: Kiel

in Brandenburg aktiv seit: 1993

Mitglieder bundesweit: 3.500

Brandenburg: 60

für Brandenburg relevante überregionale Publikationen: „Die Rote Hilfe“

Die „Rote Hilfe“ versteht sich als „eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie „geht dabei von dem Gedanken aus, daß es für die Linke im Kampf gegen die staatliche Repression notwendig ist, über alle Partei- und Organisationsgrenzen und über ideologische Differenzen hinweg, sich zu solidarisieren und zu organisieren. (...) Doch die Rote Hilfe hat sich nicht nur als Aufgabe gestellt, politisch und theoretisch zur Repression Stellung zu nehmen. So wie die Repression Einzelne stellvertretend für alle angreift, unterstützen wir auch die Einzelnen, indem wir nach unseren Möglichkeiten linke Anwälte vermitteln oder Prozesse mit vorbereiten und begleiten.“ (Faltblatt „Solidarität ist eine Waffe!“, herausgegeben vom Bundesvorstand der RH). Während die „Rote Hilfe“ in früheren Jahren eher von Angehörigen des orthodoxen kommunistischen Spektrums dominiert wurde, hat sie sich nun auch im autonomen Milieu verankert. Beiträge der RH erscheinen auch im „Angehörigen Info“, einer Monatsschrift, die von Angehörigen inhaftierter RAF-Terroristen herausgegeben wird. Die „Rote Hilfe“ leistet Prozeßkostenhilfe für Extremisten und weist auf einschlägige Prozesse hin. Sie unterstützte Personen aus der DHKP-C sowie Aktivisten aus dem autonomen Spektrum, die sich u. a. wegen Aktionen zu den Kampagnethemen „Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Antimilitarismus“ verantworten mußten. So erhielt ein Potsdamer „Antifaschist“ einen Zuschuß für Anwaltskosten. Gegen ihn wurde verhandelt, weil er als Schläger gegen einen Unterschriftensammler der CDU vorgegangen war (vgl. dazu S. 67). In Brandenburg hat die „Rote Hilfe“ vor allem unter Autonomen Fuß gefasst. Anlaufpunkte gibt es in Potsdam, Frankfurt (Oder), Rathenow und Senftenberg. Im April fand ein Landesaktiventreffen in Rathenow statt. Eine Ausstellung der „Roten Hilfe“ wurde öffentlich präsentiert.

#####

IV

Anquatschversuche als verdeckte Repression

Ermittlungen der Polizei- und Justizbehörden haben immer etwas mit Informationssammlung zu tun. Dabei greifen die entsprechenden Stellen nicht nur auf technische Mittel zurück, sondern bedienen sich auch der Informationsbeschaffung durch verdeckte ErmittlerInnen. Da deren Ausbildung in den meisten Fällen aber anstrengend und aufwendig ist, und sollten sie auffliegen, alles vorbei ist, werden gezielt Menschen aus Zusammenhängen und/oder deren Peripherie angesprochen. Diese Versuche werden landläufig als Anquatschversuche gewertet. Dabei ist die Vorgehensweise der ErmittlerInnen immer ähnlich, und die angesprochenen Leute werden nach bestimmten Schemata ausgesucht. In den allermeisten Fällen werden solche konkreten Versuche von MitarbeiterInnen der Landesverfassungsschutzbehörden durchgeführt, aber auch das Bundesamt für Verfassungsschutz ist oft mit von der Partie. Fast immer treten die ErmittlerInnen zu zweit auf und stellen sich auch offensiv als VS-MitarbeiterInnen vor. Erst dann kommen sie zu der eigentlichen Sachlage und

beginnen, ihre Angebote zu unterbreiten. Dabei gehen sie von der klassischen Bezahlung ihrer InformantInnen bis hin zu Angeboten von Einstellungen bestimmter Verfahren, die gegen eine Person laufen. Meistens geht ihren Anquatschversuchen eine gezielte Suche in den persönlichen Dateien von Leuten voran. Sie wissen um die finanzielle Situation einzelner Menschen Bescheid und sind somit bereit, entsprechend für Informationen zu bezahlen. Dabei vermitteln sie eine absolute Unwissenheit und bezahlen auch scheinbar unwichtige Infos, die sie eigentlich auch aus diversen Flugblättern erhalten könnten. Die dabei von ihnen verfolgte Strategie ist die Ausnutzung der Sorglosigkeit der bezahlten InformantInnen. Es ist leicht verdientes Geld, Infos rauszugeben, die ja doch jeder/jede weiß. Was dabei oft vergessen wird, ist, daß die Befragenden geschult sind, scheinbar unwichtige Fragen stellen und dazu auch scheinbar unwichtige Antworten bekommen, die aber im ganzen ein Bild ergeben, aus dem in den Ermittlungsbehörden selbst ganze Dossiers angefertigt werden können. Es gilt auch hier, wie bei Aussagen vor der Polizei oder der Justiz: Nur nichts sagen kann Dich und andere wirklich schützen. Es gibt keine unwichtigen Informationen, und alles kann gegen Dich und andere verwendet werden.

Eine andere Form der Anquatschversuche ist das Suggestieren von Verständnis und das vermeintliche "Wir wollen doch genau das gleiche!". Besonders in Antifa-Zusammenhängen ist gerade diese Variante sehr beliebt. Die Männer und Frauen vom Verfassungsschutz erklären lang und deutlich, daß auch sie gegen rechtsradikale Umtriebe vorgehen wollen, aber kaum Informationen über deren Zusammenschlüsse haben. Somit wäre es doch von beiderseitigem Nutzen, Informationen auszutauschen. Doch das ist nichts weiter als der Versuch an Informationen über Antifa-Zusammenhänge zu gelangen. Außerdem kann es nicht darum gehen, mit staatlichen Stellen gemeinsamen Antifaschismus zu betreiben, wenn wir doch alle wissen, daß immer intensiver gegen die Strukturen und Zusammenhänge ermittelt wird, die sich Nazis entgegenstellen. Der wirkliche Antifaschismus kann auch nur antinational sein und eine antinationale Gesinnung kann dem VS wirklich nicht unterstellt werden. Auch bei solchen Anquatschversuchen gilt, wie schon oben: Nur nichts sagen bietet wirklichen Schutz!

Eine an der Kronzeugenregelung angelagerte Variante der Versuche von VS-Behörden, an Informationen zu gelangen, ist das gezielte Ansprechen von Menschen, die Verfahren gegen sich selbst zu laufen haben, oder die in Erwartung stehen, daß ein solches eröffnet wird. Dabei wird dann gegen die Herausgabe von Informationen angeboten, bestimmte Verfahren einzustellen oder die Aussagen positiv auf das Strafmaß anzurechnen. Bei solchen Versuchen wenden die ErmittlerInnen ähnliche Vorgehensmuster an wie bei Verhören durch Bullen. Es wird suggeriert, daß sie Einfluß auf Gerichtsverfahren nehmen könnten und daß die Informationsbeschaffung immer zu Gunsten der/des InformantIn ausfallen werde. Das Eingehen auf solcherlei Angebote ist immer als Verrat zu werten und muß in den Zusammenhängen ausgewertet werden. Die Gründe für derartige Verratsmomente liegen meist in der eigenen Angst der Angesprochenen, und dabei ist es fast immer der Fall, daß in einer Gruppe oder einem Zusammenhang vorher nicht genügend über Repression und den Umgang mit dieser reflektiert wurde. Meist wird die Angst vor Verfolgung und Bestrafung (Geldstrafen, Knast usw.) in Diskussionen ausgeblendet und somit gar nicht erst thematisiert. Das ist grundlegend falsch und birgt die Gefahr in sich, daß es zu Aussagen bei den Bullen kommt und eben zu Aussagen bei Anquatschversuchen. Also gilt auch hier: Nur Klappe halten bietet einen wirklichen Schutz!

Die im Vorfeld genannten Varianten können, wenn Du Dich innerhalb Deiner Strukturen damit auseinandersetzt, erkannt und deren Erfolgschancen somit minimiert werden. Doch in einer Zeit, in der auch linke und linksradikale Strukturen und Zusammenhänge nicht frei von Machismen sind, besteht noch eine ganz andere Gefahr. Das unbefriedigte Geltungsbedürfnis. Gerade in Zusammenhängen, in denen junge und jüngere Menschen aktiv sind, wird oft davon ausgegangen, daß die einzelnen Gruppen nur dann wichtig sind, wenn sie in VS-Berichten auftauchen. Somit ist der nächste Denkfehler nicht weit - wer von VS-Leuten angesprochen wird, muß wichtig sein und wenn ihm/ihr dann noch suggeriert wird, daß seine/ihre Arbeit wichtig ist und auch verstanden wird, plaudert er/sie wie ein Vögelchen. Landläufig nur über Dinge und Sachen, die allgemein

bekannt sind, aber eben auch über Dinge, aus denen sich die Ermittlungsbehörden ihre eigenen Bilder zusammensetzen und diese dann immer wieder gegen Einzelne oder ganze Gruppen verwenden. Dem kann nur entgegengewirkt werden, wenn innerhalb der Gruppen über Repression und deren Mittel und Auswirkungen diskutiert wird. Aber auch das Deutlichmachen, was ein VS-Bericht wirklich ist und welche Gefahren es in sich birgt, staatliche Denk- und Verhaltensmuster zu übernehmen, kann und darf nicht zu Gunsten von Aktionen vernachlässigt werden. Mach Dir klar, daß der Staat immer gegen all jene ist, die seine Vorgehensweise nicht billigen und unterstützen.

Wenn der VS dreimal klingelt oder der konkrete Umgang mit Anquatschversuchen: Für den Fall, daß bei Dir Leute vom VS auftauchen und Dich um Mithilfe welcher Art auch immer bitten, ist die einfachste, schnellste und auch sicherste Variante, ihnen die Tür vor der Nase wieder zuzuhauen. Du bist durch keinerlei Rechtsprechung dazu gezwungen, mit Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten. Dennoch solltest Du Dich an Deine Gruppe wenden und wenn nötig auch an einen EA, eine Rechtshilfegruppe, eine Antirepressionsgruppe o.ä., um Hilfe beim Umgang mit dieser Situation zu bekommen. Es empfiehlt sich immer, den Versuch öffentlich zu machen, sei es auf Flugblättern oder in verschiedenen Zeitungen. Erstens wird damit die Gefahr verringert, daß es zu weiteren Anquatschversuchen bei Dir oder anderen kommt, weil die SchnüfflerInnen vom VS nichts so sehr fürchten wie die Öffentlichkeit. Zweitens mußt Du dann diese Situation nicht alleine durchstehen, und drittens kann es sein, daß sich andere Menschen, die angequatscht wurden, erst jetzt an die Öffentlichkeit trauen. Denn die Angst, sich zu "outen", wenn Leute angequatscht wurden, ist immens groß. Wobei die Tatsache, daß Du ausgewählt worden bist nichts mit Deiner tatsächlichen Haltung gegenüber solchen Versuchen zu tun hat. Das heißt, nur weil bei Dir der VS klingelt, giltst Du nicht als aussagewillig.

In einer gut strukturierten Gruppe ist es unter Umständen möglich, einen Schritt weiter zu gehen als die SchnüfflerInnen gleich wieder wegzuschicken. Dieser sollte dann aber auch intensiv mit anderen in der Gruppe besprochen und geplant werden. Beispielsweise kannst Du immer versuchen, einen Termin zu vereinbaren und auch noch den Ort zu bestimmen. Dorthin solltest Du dann allerdings auf gar keinen Fall allein gehen, sondern Freunde, Freundinnen, GenossInnen oder andere Personen Deines Vertrauens hinzuziehen. Diese können dann das Treffen beobachten, mitschneiden (Diktiergeräte) oder Fotos machen. Du hast allerdings jederzeit die Möglichkeit, das Gespräch, am besten unter lautem Getöse, zu beenden und die SchnüfflerInnen auffliegen zu lassen. Deine befreundeten BegleiterInnen können Dir dabei Schutz bieten und Dir auch das Gefühl nehmen, alles alleine durchstehen zu müssen. Auch solltet Ihr Euch im Vorfeld ganz klar darauf festlegen, was Du sagen kannst und sollst und was nicht. In jedem Falle versuche nie, die VS-Leute auszuleuchten. Dazu ist kaum jemand in der Lage, der nicht lange dafür ausgebildet worden ist. Dein Gegenüber hat aber eine lange Ausbildung genossen und kann auch aus scheinbar unbedeutenden Antworten verheerende Schlüsse ziehen. Wenn solch ein Treffen in der Gruppe besprochen wurde und auch in Angriff genommen werden soll, mach Dir nochmal klar, daß die Gegenseite besser im Beschnüffeln ist und das als Job schon lange macht. Deshalb bietet es sich an, nur Treffpunkte auszuwählen, die kurz zuvor benannt wurden und auf gar keinen Fall auf ihre Vorschläge einzugehen. Es ist immer von Vorteil, belebte Cafés oder ähnliches auszuwählen, da es dort möglich ist, unbemerkt Leute zu postieren. Sollte das Gespräch dann beendet worden sein, gilt auch hier als erstes die Öffentlichmachung der Fotos und/oder des Tonbandmitschnittes. Es sollten dann Möglichkeiten geschaffen werden, diese gemeinsam auszuwerten, um einen Überblick zu bekommen, in welchen Zusammenhängen gerade Anquatschversuche laufen. Dadurch können sich Zusammenhänge ein Bild davon machen, unter welcher Beobachtung sie stehen könnten und welche Anstrengungen die Ermittlungsbehörden unternehmen, um Informationen zu sammeln. In keinem Fall solltest Du Dich von solchen Anquatschversuchen einschüchtern lassen, denn genau wie die offensive Observation, können solche Versuche auch einfach dazu dienen, Unruhe zu stiften und Zusammenhänge zu verunsichern.

Wir können zum Schluß nur noch einmal darauf hinweisen, daß solche Treffen - solltet Ihr Euch dazu entschließen - nicht auf die leichte Schulter genommen

werden dürfen und nicht als "Abenteuer" oder ähnliches zu sehen sind! Sie sollten einzig und allein dazu dienen, SchnüfflerInnen auffliegen zu lassen, ihr Treiben bekannt zu machen und Zusammenhänge, Gruppen und Einzelpersonen zu informieren, daß über sie Fragen gestellt wurden und der VS sich für sie interessiert. Auch hier gilt, wie bei allen Versuchen von Bullen, Justiz und Verfassungsschutzbehörden, Informationen zu bekommen: Der beste Schutz ist, die Aussage zu verweigern und nix preiszugeben! Was nicht gesagt wird, kann nicht gegen Dich oder andere verwendet werden.

#####

V

Der Staatsschutz geht um in Brandenburg

Bitte macht alle Fälle öffentlich. Nachfolgend 3 bekantgewordene Aktivitäten der politischen Polizei.

1.Fall:

K4-Bulle Timo Ritter in Premnitz, Neuruppin, Rathenow:

Im April 1999 tauchte in einem Freizeittreff linksalternativer Jugendlicher im brandenburgischen Premnitz mehrmals ein gewisser Timo Ritter auf. Dieser gab sich als Beamter des Kommissariats 4 beim zuständigen Polizeipräsidium Oranienburg aus. Er gab sich als netter Kumpel, an den sich mensch vertrauensvoll wenden könne, wenn es wieder Ärger mit den örtlichen Rechtsextremisten gäbe. Weiterhin zeigte er ein reges Interesse an Informationen über das Premnitzer braune Spektrum. Einmal wurde sogar einem Jugendlichen eine der im Land Brandenburg äußerst knappen Lehrstellen angeboten, damit dieser dann seine rechtsgesinnten Lehrlingskollegen ausspionieren solle. Hierbei erwähnte Ritter auch, daß gerade die Berufsschulen, wie z.B. das Oberstufenzentrum im ungefähr 30 km entfernten Friesack, wichtige Koordinierungspunkte der rechtsextremen Szene in der Region und damit von informeller Bedeutung sind. Der Anquatschversuch kam natürlich nicht zufällig und ohne Hintergrund. Schon seit Jahren publizieren engagierte BürgerInnen vertuschte und halbvertuschte Aktivitäten von Rechtsextremisten aus Premnitz und der Nachbarstadt Rathenow, womit sich dann das Innenministerium auseinandersetzen muß. Als aber auch die PDS und die Rote Hilfe Publikationen zu solchen Geschehnissen veröffentlichten wurde es dem Staat zu suspekt. Die oben erwähnten Jugendlichen wurden Anfang 1999 bei der Polizei vorgeladen, um über die Verstrickungen von ANTIFA, PDS und Rote Hilfe e.V. auszusagen. Dies führte allerdings zu nichts, schon allein deswegen, weil sie tatsächlich nichts damit zu tun hatten. Timo Ritter hat im ebenfalls brandenburgischen Neuruppin versucht, Leute zu werben. Konkret wollte er hier Informationen über die örtliche Anti-AKW- Bewegung haben. Doch während er sich in Premnitz als Mitarbeiter des Kommissariats 4 (Staatsschutz) beim Polizeipräsidium Oranienburg vorstellte, gab er sich in Neuruppin als Beamter des Landeskriminalamtes aus. Zudem erzählte der große, schlanke Mann mit kurzem, schwarzem Haar, daß er aus der „linken Szene“ aus Cottbus stamme. Übrigens wollte er in Premnitz ebenfalls etwas über die Anti-AKW-Szene in Neuruppin erfahren, was ihm natürlich verweigert wurde. Stattdessen wurden die Anquatschversuche u.a. zur RHZ und zur regionalen Szenepublikation „Der Likedeeler“ weitergeleitet. Lediglich aber letzt genannte Veröffentlichung veranlasste Ritter zu einer Beschwerde bei den angequatschten Personen.

2.Fall:

Berliner Bullen bei Antimililitaristen aus Bernau: Ich hatte soeben (Montagmittag) Besuch von zwei Berliner Bullen in zivil. Sie machen sich sorgen um das Bundeswehr-Gelöbnis am Donnerstag (20.7.) am Berliner Bendlerblock. Da ich da im letzten Jahr negativ aufgefallen sei, wollten sie sich darüber mit mir unterhalten und mich bitten, mich in diesem Jahr doch zurückzuhalten. Ich würde zwar nicht observiert, aber ich sei der Polizei halt bekannt. Das war es dann auch schon. Ich habe jedoch erfahren, daß eine weitere Person in Bernau den selben Besuch (wegen des Gelöbnisses) erhalten hat wie ich. Die Person wurde

aber nicht angetroffen. So unterhielten sich die Bullen mit dem Opa der entsprechenden Person.

3.Fall:

Staatsschutz im alternativen Jugendzentrum Strausberg zu Besuch: Am 19.7. erkundigten sich zwei Beamte der Staatsschutzabteilung aus Frankfurt/Oder im Jugendprojekt HORTE in Strausberg nach dem Aktionstag am 4.8. zum Thema Abschiebeknast in Eisenhüttenstadt. Interesse hatten sie an Auskünften zum Stand der Vorbereitungen, welche Aktionen geplant sind, wer daran beteiligt ist und wie mobilisiert wird. Sie haben keine Auskünfte erhalten! Die Beamten waren SCHÄDLER und KOCH. Wobei Schädler auch an den Durchsuchungen des HORTE im Nov. 97 maßgeblich beteiligt war. Koch ist wohl erst kürzlich in Dienst gestellt worden und fiel durch Unprofessionalität auf.

#####

VI

Schönes neues Polizeigesetz

Zuerst einmal:

Die Verschärfung des Polizeigesetzes ist noch nicht beschlossen! Die Abstimmung über den Entwurf soll im Herbst im Landtag stattfinden. Also ist noch genug Zeit, sich zumindest über die geplanten Verschärfungen zu informieren und sich gegen sie zu wehren. Die Erfolgsaussichten sind zwar nicht besonders gut, aber immerhin besser, als wenn wir uns bei der nächsten Räumungswelle wieder wundern, was sie alles mit uns machen (dürfen).

Historisches:

Bereits 1996 wurde das brandenburgische Polizeigesetz verschärft. So wurden u.a. 4-Tage-"Vorbeugegewahrsam", Lauschangriff und die Abschaffung der Dienstnummertragepflicht eingeführt. (Die Dienstnummertragepflicht galt von 1990 bis 1996. Sie wurde nie eingehalten. Die selben Leute im Innenministerium, die dafür verantwortlich waren, planen neuerdings die Videoüberwachung mit dem Argument: "Wer nichts zu verbergen hat, der muß auch keine Angst vor Kontrolle haben".) Einige Paragraphen paßten selbst dem laschen Landesverfassungsgericht nicht, da sie Grundrechte in unzulässiger Weise einschränkten. So wurde u.a. bemängelt, daß der Lauschangriff auch gegen Ärzte, Rechtsanwälte usw. vorgesehen war. Um dem Gesetzgeber nicht offiziell bescheinigen zu müssen, daß das Polizeigesetz verfassungswidrig ist, griffen die Richter selbst zur Feder (anstatt die §§ außer Kraft zu setzen). Sie gaben "Klarstellungen" zu kritischen Punkten ab und forderten gesetzliche Nachbesserungen. Diese Nachbesserungsarbeiten nutzte das Innenministerium, um mit dem neuen Referentenentwurf des Innenministeriums neue Kuckuckseier unterzuschieben.

Neuerungen:

Aufenthaltsverbot: "Die Polizei kann zur Verhütung von Straftaten einer Person untersagen, einen bestimmten Ort oder ein Gebiet innerhalb der Gemeinde oder auch eines gesamten Gemeindegebietes zu betreten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person dort eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird. Das Verbot ist schriftlich zu erteilen und zeitlich auf längstens drei Monate und örtlich auf den zur Verhütung der Straftat erforderlichen Umfang zu beschränken. Das Aufenthaltsverbot darf dem Betroffenen weder den berechtigten Zugang zur Wohnung verwehren, noch die Wahrnehmung berechtigter Interessen des Betroffenen und anderer Personen verhindern. Die Vorschriften des Versammlungsrechts bleiben unberührt". In der Begründung zum Entwurf wird noch einmal darauf hingewiesen, daß "bei Veranstaltungen, die unter das Versammlungsgesetz fallen ... der Rückgriff auf das ... Polizeirecht ausgeschlossen ist". Vier Sätze später ist dann aber zu lesen: "Im Einzelfall kann die Anwendung eines Aufenthaltsverbotes jedoch erforderlich sein ...". Es ist anzunehmen, daß auch alle anderen einschränkenden Voraussetzungen des Gesetzestextes (z.B. Schriftform) in der Praxis ignoriert werden. Bezüglich der

Versammlungen wird es ganz frech angekündigt. Bisher wurden sogar ohne jede gesetzliche Erlaubnis Aufenthaltsverbote, die als Platzverweise getarnt wurden, ausgesprochen.

Videoüberwachung: "Die Polizei kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 1 öffentlich zugängliche Straßen und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten, wenn auf der Grundlage von Lageerkennnissen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass an diesen Orten Straftaten drohen. Die Erhebung personenbezogener Daten sowie deren Bildaufzeichnung ist nur über die in den §§ 5, 6 und 7 genannten Personen zulässig, soweit dies zur Gefahrenabwehr, insbesondere zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten an den in Satz 1 genannten Orten erforderlich ist. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten über andere Personen erhoben werden, soweit dies erforderlich ist, um eine Aufzeichnung nach Satz 1 durchführen zu können. Bildaufzeichnungen sind spätestens einen Monat nach der Datenerhebung zu löschen oder zu vernichten, es sei denn, sie werden zur Verfolgung von Straftaten benötigt". Es wird klargestellt, daß Menschen zuerst einmal als potentielle Straftäter "betrachtet" werden. Der Staat demonstriert offen den Anspruch, allgegenwärtig zu sein.

Todesschuß: "Ein Schuß, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist". Mit dieser Regelung wird in einem Land ohne Todesstrafe die Tötung von Menschen zu einer polizeilichen Standardmaßnahme, die angeordnet werden kann. Ohne richterliche Entscheidung wird das Leben vernichtet, wenn die Polizei der Meinung ist, daß eine Gefahr für Leib und Leben nicht anders abzuwehren ist. Während diese Gefahr bis zuletzt nur eine Prognose darstellt, wird die Tötung vollzogen. Das einzige, was das Leben z.B. von Geiseln sicher rettet, ist die Erfüllung der Forderungen des Geiselnahmers. Um dessen Forderungen nicht nachzugeben, soll seine Tötung legalisiert werden.

allgemein:

Das Innenministerium hat die geplanten Aufenthaltsverbote bisher geheimgehalten. Der Streit wird gezielt auf Videoüberwachung und Todesschuß kanalisiert. Auch die jetzigen Verschärfungen werden wieder einmal mit der Gefahr von rechts begründet. Die Praxis (Vorbeugehaft!) hat gezeigt, wer davon betroffen sein wird.

#####

VII

Juristische Stellungnahme zum Aufenthaltsverbot per Landespolizeigesetz:

Aufenthaltsverbote stellen (im Gegensatz zu Platzverweisen) längerfristige Maßnahmen dar. Daher sind sie als Eingriff in das Grundrecht der Freizügigkeit (Artikel 11 Grundgesetz) anzusehen.

Gemäß Artikel 73 Grundgesetz (GG) hat der Bund bei der Frage der Freizügigkeit die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Da das Polizeigesetz ein Landesgesetz ist, ist das Aufenthaltsverbot schon aus diesem Grunde verfassungswidrig.

Eingriffe in die Freizügigkeit sind gem. Art. 11 Abs. 2 GG insbesondere zulässig, um strafbaren Handlungen vorzubeugen. Jedoch auch dann nur durch oder auf Grund eines Gesetzes.

Zudem dürfen gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes die vorbeugenden Eingriffe in die Freizügigkeit zum Schutz vor Straftaten keine Personen treffen, die bisher straffrei waren. Der geplante § 16 Abs. 2

Polizeigesetz trifft eine solche Differenzierung nicht. Die Bestimmung soll sogar gegen Personen angewendet werden können, bei denen keine Gefahr besteht, daß sie strafbare Handlungen begehen werden. Nach dem Wortlaut des § 16 Abs. 2 Polizeigesetzentwurf ist es möglich, ein Aufenthaltsverbot auch gegen Personen anzuordnen, die möglicherweise einen lediglich untergeordneten (und strafrechtlich irrelevanten) Beitrag zu einer Straftat leisten könnten. Dies widerspricht Artikel 11 Grundgesetz, der ausdrücklich von strafbaren Handlungen und nicht von einem irgendwie gearteten Beitrag zu diesen spricht. Die Formulierung des § 16 Abs. 2 Polizeigesetzentwurf ("zu ihrer Begehung beitragen wird") ist darüber hinaus zu ungenau, so daß darin ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot zu sehen ist.

Gemäß der Gesetzesbegründung (aber entgegen des Satzes 4 des § 16 Abs. 2 Polizeigesetz) sollen Aufenthaltsverbote "im Einzelfall" zu Eingriffen in das Versammlungsrecht (Artikel 8 GG) genutzt werden. Das Versammlungsrecht ist gemäß Artikel 74 Grundgesetz ein Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Das heißt, daß das Land das Versammlungsrecht nur regeln darf, wenn der Bund von seiner Regelungsbefugnis noch keinen Gebrauch gemacht hat. Der Bund hat aber das Versammlungsgesetz geschaffen. Daher gilt ausschließlich dieses Bundesgesetz. Es regelt alle Fragen des Versammlungsrechts abschließend. Das Versammlungsgesetz sieht Aufenthaltsverbote nicht vor. Die Gesetzesbegründung kommt daher einer Aufforderung zum Rechtsbruch gleich. Daß der Entwurfsverfasser weiß, daß das Polizeigesetz im Versammlungsrecht unanwendbar ist, zeigt u.a. § 16 Abs. 2 Satz 4 des Polizeigesetzentwurfes und der Umstand, daß das Versammlungsgrundrecht nicht als durch das Aufenthaltsverbot eingeschränktes Grundrecht im Polizeigesetz aufgezählt werden soll, wie dies das verfassungsrechtliche Zitiergebot gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG für alle durch ein Gesetz eingeschränkten Grundrechte vorschreibt.

Fazit:

Folglich verstößt das Aufenthaltsverbot gegen die Grundrechte aus Art. 11 GG (Freizügigkeit) und Art. 8 GG (Versammlungsfreiheit). Mögliche zulässige Einschränkungen dieser Grundrechte obliegen w.o. dargestellt gem. Art. 73 und 74 GG dem Bund und nicht dem Landtag Brandenburg. Außerdem verstößt der vorliegende Entwurf hinsichtlich der Einschränkung der Versammlungsfreiheit gegen das Zitiergebot des Art. 19 Abs.1 Satz 2 GG.

In der praktischen Anwendung ist absehbar, daß das Aufenthaltsverbot (verfassungswidrigerweise) seinen Hauptanwendungsbereich in der Einschränkung des Versammlungsrechtes finden wird. Bereits die Begründung des Gesetzes zeigt, daß das Innenministerium schon heute die kommenden Einschränkungen des Versammlungsrechtes durch die Polizei rechtfertigt. Offenbar sieht auch das Ministerium das Aufenthaltsverbot in erster Linie als Möglichkeit an, Teilnehmer unerwünschter Versammlungen von vornherein von diesen auszuschließen.

#####

VIII

Besetzt - geräumt - geschlagen - angeklagt

Am 06.08.2000 haben HausbesetzerInnen aus Potsdam auf eine Räumung mit einer Neubesetzung reagiert. Das Haus, die ehemalige Kammer der Technik, ist recht zentral in der Nähe des Parkes Sanscoucci gelegen. Seit langer Zeit war es einmal keine stille, leise Besetzung, sondern eine öffentliche Aktion. So ist es auch nicht sonderlich verwunderlich, daß die Polizei recht schnell nach dem Aufhängen der ersten Transparente vor Ort war. Sichtlich unbeeindruckt von der mäßigen Polizeipräsenz haben die HausbesetzerInnen damit begonnen, ein für den Abend organisiertes Konzert vorzubereiten. Es gab seitens der anwesenden Kräfte der Staatsmacht keinerlei Anstalten einzugreifen. Zwar wurde einmal die Straße gesperrt, aber diese Verkehrsbeeinträchtigung ist dann auch recht schnell wieder aufgehoben worden. Als es langsam dunkel wurde, liefen die ersten Soundchecks

der Band schon, und es waren sehr viele HausbesetzerInnen und UnterstützerInnen anwesend. Eine improvisierte Volksküche und eine Bar fanden regen Zuspruch. Alles schien gut zu verlaufen.

Plötzlich schlug dann aber doch der harte Arm des Gesetzes zu, umstellte innerhalb von nicht mal 10 Minuten das ganze Viertel und verjagte die Leute vor dem Haus und aus dem Garten. Das SEK machte sich daran, das Haus zu stürmen. Die im Haus Anwesenden, zum großen Teil KonzertbesucherInnen, und die Band selber, verschanzten sich hinter provisorischen Barrikaden. Diese wurden recht schnell vom gut trainierten SEK beseitigt. Die Band, welche sich im ersten Stock befand, wurde verhaftet und aus dem Haus geführt. Auch die anderen Anwesenden sind recht schnell ausgemacht worden, auch wenn sich etliche auf dem Dach befanden. Nach recht kurzer Zeit hat das SEK die eigene Kamera aufs Dach bugsiert, die Leute abgefilmt und das Gerät dann ausgeschaltet. Was ab diesem Zeitpunkt geschah, liest sich aus verschiedenen Gedächtnisprotokollen fast gleich. Prügelorgien von einzelnen vermummten Bullen wechselten sich mit Spießrutenlaufen durch den ganzen Zug ab. Einer Person wurde gedroht, sie vom Dach zu schmeißen. Fast alle Verhafteten wurden die Treppen mit auf den Rücken gefesselten Armen heruntergestoßen, so daß es so gut wie keiner/m Gefangenen ohne schwere Schürfwunden gelungen ist, vor das Haus zu gelangen. Gezielt wurde den Menschen immer wieder auf die Nieren geschlagen oder in die Genitalien getreten. Vorm Haus angekommen haben SEK-Beamte ihre "Beute" an Einsatzhundertschaften der LESE übergeben. Diese haben dann auch nochmal geprügelt und dabei gezielt gegen Augen und Ohren geschlagen. Verbale Angriffe und Drohungen waren an der Tagesordnung. Besonders hervorgetan hat sich ein Beamter, der immer wieder sagte, er wolle auch ins Haus, da es geil is, wie das Blut spritzt, wenn einem das Nasenbein gebrochen wird!".

Im Gewahrsam haben die Beleidigungen dann noch eine Zeit lang nicht aufgehört. Nach einer ED-Behandlung sind dann aber alle entlassen worden.

Ausnahmslos alle Verhafteten haben Anzeigen bei der Polizei wegen Körperverletzung erstattet und können diese mit ärztlichen Attesten und Fotos belegen. Dennoch verlaufen die Ermittlungen nur schleppend. Selbst bei einem anwesenden Journalisten, der außerhalb der Polizeiabsperrungen Fotos machte, und bei dem die Mißhandlung durch zwei SEK-Beamte durch Fernsehkameras gefilmt und später gesendet wurde, passiert nicht viel. Lediglich eine lapidare Entschuldigung hat ein Polizeisprecher formuliert, das war´s.

Jetzt hat die Polizei allen Verhafteten Vorladungen zugeschickt, in denen sie aufgefordert wurden, zu ihren Anzeigen gegen SEK-Beamte Stellung zu beziehen. Sollten sie den Vorladungen nicht Folge leisten, würden rechtliche Schritte eingeleitet werden. Keiner ist dieser aberwitzigen Aufforderung nachgekommen, und es bleibt abzuwarten, wann die ersten Gegenanzeigen durch die Polizei kommen. Auch wenn offizielle Pressemeldungen des Polizeipräsidiums davon sprechen, daß von den Verhafteten keinerlei Widerstand ausging, werden die StaatsanwältInnen wohl trotzdem solcherlei Anklagen herbeizaubern, um ihre prügelnden SEK-Bullen zu rechtfertigen.

Der weitere Verlauf ist also noch offen. Solltet Ihr zu den entsprechenden Ereignissen noch Angaben machen können, dann meldet Euch beim Potsdamer EA. (Adresse hier im Heft!)

#####

IX

Hungerstreik in der JVA Brandenburg/Havel

Wie erst jetzt bekannt wurde, kam es Mitte Juli in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg/Havel zu einem gemeinschaftlichen Hungerstreik von sozialen und linksorientierten Gefangenen. Hintergrund der Aktion war die Beschneidung von

Versorgungsmöglichkeiten für die Inhaftierten sowie die Überbelegung. Ein Beteiligter schilderte gegenüber Mitgliedern der Roten Hilfe das Geschehene. Als die Anstaltsleitung Anfang Juli beschloß, zwei der vier monatlichen, Versorgungstage zu streichen, entstand eine regelrechte Unruhe unter den Gefangenen. Denn Versorgungstage sind in Brandenburg, wie sicherlich in anderen Knästen auch, die einzige Möglichkeit für die Inhaftierten, sich mit wichtiger zusätzlicher Nahrung, wie Obst und Wurst, auszustatten. Diese Tage haben also insofern schon eine Bedeutung, da der einzelne Gefangene mit der knästlichen Nahrung recht kurz gehalten wird. Des weiteren verbreitete sich im Knast der Unmut über die bevorstehende Schließung der JVA Potsdam, besonders weil dies die Aufstockung der Zellen in Brandenburg auf bis zu fünf Personen zur Folge hat. Für die Gefangenen war somit ein Punkt erreicht, an dem sie sich aus der Passivität befreien mußten, um ihre Interessen durchzusetzen. Ungefähr 120 Gefangene wurden angesprochen, um gemeinschaftlich gegen die Schritte der Anstaltsleitung und der Justizbehörde allgemein zu protestieren. 52 Gefangene erklärten sich dann schließlich dazu bereit, durch einen Hungerstreik die Anstaltsleitung unter Druck zu setzen. Am 13. Juli 2000 verweigerten dann tatsächlich 32 Gefangene die Nahrung. Trotzdem blieb die Anstaltsleitung aber hart und ging nicht auf die Forderungen der Gefangenen ein. Statt dessen müssen einige Beteiligte jetzt mit Strafverfahren rechnen. Mindestens ein Gefangener wurde wegen seiner Beteiligung bereits in einen anderen Knast verlegt.

Rote Hilfe e.V.
Kontaktadresse Rathenow

#####

X

Von RAMBOs und anderen Märchen

"Chill out", "JAMM e.V.", Rote Hilfe SFB und "Stand up!"
sagen: SO NICHT !!!

In den letzten Monaten gab es unserer Meinung nach einige Unregelmäßigkeiten bei Hausdurchsuchungen in Jugendclubs durch das Polizeipräsidium Cottbus. Gemeint sind die Einsätze im Jugendclub "Chill out" in Lauchhammer-Mitte (November 1999) und im Senftenberger Jugendclub "JAMM e.V." (Januar 2000). In beiden Fällen schienen sich die Beamten nicht ihrer Rechte und Pflichten als Polizeibeamte, sowie der Rechte der Betroffenen bewusst gewesen zu sein. Wir denken, daß man die Beamten im Polizeipräsidium Cottbus diesbezüglich mal ein wenig schulen sollte, damit sie dann vielleicht nicht mehr so häufig freidrehen. In Lauchhammer führten zwei (wahrscheinlich ortsansässige) Bullen am 25.11.99 gegen 18:00 eine extralegale Hausdurchsuchung im "Chill out" durch. Extralegal deshalb, weil sie in nahezu jedes "Dienstvorschriften-Fettnäpfchen" traten, was es nur gibt. Um diese Zeit befanden sich ca. fünf Personen, darunter auch eine ABM-Angestellte der Stadt, in den Räumlichkeiten des Jugendclubs. Diese ließ die Beamten durch die von außen nicht zu öffnende Tür herein. Sie stellten sich kurz mit Namen und Dienstgrad vor, wobei man den Namen des zweiten Beamten nicht richtig verstehen konnte. Ohne nach den Pächtern des Jugendclubs zu fragen (die ja das Hausrecht besitzen), und ohne über die Art ihres Einsatzes zu informieren, betraten sie die Räumlichkeiten. Weiterhin wurde kein richterlicher Durchsuchungsbeschuß vorgelegt bzw. über "Gefahr im Verzug" informiert. Es ist noch nicht einmal klar, ob der Durchsuchungsbeschluss überhaupt im Nachhinein eingeholt wurde. Sowohl die Aufforderung, die Räumlichkeiten zu verlassen, als auch die, ihre Dienstnummern und Dienststelle zu nennen, ignorierten die Beamten. Weiterhin hielten sie es nicht für nötig, auf Aufforderung ihre Dienstaussweise vorzuzeigen. Nachdem sie auf dem Tisch des Clubraumes eine Wasserpfeife gefunden hatten, beschlagnahmten sie diese (scheinbar als Zufallsfund), ohne jedoch ein Beschlagnahmeverzeichnis/-protokoll auszuhändigen. Auch im Nachhinein wurde versäumt, den privaten Pächtern des Jugendclubs ein

solches zukommen zu lassen. Man informierte sie nicht einmal über Grund und Durchführung des erfolgten Einsatzes. Darüber hinaus kontrollierten die Bullen die Personalien der anwesenden Personen, ohne daß es einen sichtbaren Anlaß gegeben hätte. Eine junge Frau versuchten die beiden einzuschüchtern, indem sie ihr gegenüber äußerten, daß diese Kontrollmaßnahme in ihrer Akte vermerkt würde. Erst nachdem die Durchsuchung schon fast vorbei war, sagten die Beamten, daß sie zwei Jugendliche suchen würden, die sich nach Aussagen von uns nicht bekannten Personen im Jugendclub aufhalten könnten(!). Konkrete Anhaltspunkte dafür lagen jedoch nicht vor. Mittlerweile wurde wegen der "gefundenen" Wasserpfeife ein Ermittlungsverfahren (BTMG) gegen Unbekannt eingeleitet, und die Sozialarbeiterin als Zeugin geladen. Ist schon ein starkes Stück, bei einer Durchsuchung, die offiziell scheinbar nicht mal stattgefunden hat. Die Jugendinitiative "Chill out" erstellte mit Hilfe der RH-Kontaktadresse Senftenberg und eines Berliner Anwaltes eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen dieses Einsatzes. Darüber hinaus wurde Beschwerde gegen die erfolgte Durchsuchung sowie die Verhältnismäßigkeit der Anordnung und Durchführung eingelegt.

Am Donnerstag, dem 27.01.00 zwischen 15:00 und 17:00 Uhr, führten fünf Cottbusser Polizeibeamte in zivil im Jugendclub "JAMM e.V." in Senftenberg eine Hausdurchsuchung durch. Auch bei diesem Einsatz fielen mehrere Verstöße auf. Die Beamten trafen am 27.01.00 zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr im Jugendclub ein. Um diese Zeit befanden sich ca. sechs Personen in den Räumlichkeiten des Jugendclubs. Die Beamten traten (ohne zu klopfen) ein, stellten sich weder namentlich vor, noch sahen sie sich in irgendeiner Weise veranlaßt, sich überhaupt als Polizeibeamte auszuweisen. Man muß sich das mal überlegen. Da kann ja jeder kommen! Wäre mal gespannt, wie die Bullen reagiert hätten, wenn sie wie jede andere zivile Person, die mit einer Knarre rumsfuchtelt, einen Stuhl o.ä. über den Kopf bekommen hätten. Ein Beamter meinte etwas wie: "Ihr werdet schon wissen, wer wir sind.". Sie seien Polizeibeamte und suchten einen gewissen Herrn Wischnewski (?) im Zusammenhang mit den durch die Presse bekannt gewordenen Quälereien in einer Senftenberger Garage. Einer der Beamten hatte seine Pistole aus dem Halfter genommen und entsichert. Als man ihn darauf ansprach, warum er dies in einem Jugendclub für nötig bzw. verhältnismäßig hält, meinte er, daß das "JAMM" sowieso ein gefährlicher Ort sei und er außerdem damit gerechnet habe, daß sich Hunde im Club aufhalten. Tatsächlich waren drei Hunde anwesend, einer im Clubraum und glücklicherweise angeleint, und zwei in der angrenzenden Halle. Zuerst wollten die Beamten die Personalien der anwesenden Leute aufnehmen, was sie dann schließlich doch nicht taten. Auf die Frage, ob sie in die Halle gehen könnten, meinte der Besitzer der beiden Hunde, daß diese sich dort aufhielten und er doch bitte vorher die Waffe wegstecken solle. Als der Beamte dieser Bitte nicht entsprach, ging der Besitzer vor, und hielt seine Hunde fest. Trotzdem zielte der Bulle die ganze Zeit über mit entsicherter und durchgeladener Waffe auf die Hunde (und damit ja auch den Besitzer). Als die Beamten wieder im Clubraum waren, gab es noch eine kurze Diskussion über die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes, in deren Verlauf der Beamte mit der Waffe äußerte, er hätte geschossen, wenn ihm ein Hund entgegen gekommen wäre. Nach ca. 5 Min. war der Einsatz erfolglos beendet, und die Bullen gingen wieder. Auf der Polizeiwache Senftenberg erfuhr der Vereinsvorstand auf Nachfrage, daß es sich bei diesem Einsatz um Cottbusser Beamte gehandelt habe. Auch bei dieser Durchsuchung wurde es nicht für nötig empfunden, einen richterlichen Durchsuchungsbeschluß vorzulegen bzw. über Gefahr im Verzug zu informieren. Und auch in diesem Fall hielt man es nicht für nötig, die Pächter (Vereinsvorstand) hinzuzuziehen bzw. sie nachträglich über den Einsatz zu informieren. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum Beamte mit gezogener und entsicherter Pistole in einen Jugendclub gehen, mit der festen Absicht, auf Hunde zu schießen, wenn ihnen welche entgegenkommen! In Jugendclubs sind normalerweise Menschen (speziell Jugendliche) anwesend. Warum wird die Schädigung derer Gesundheit und Leben leichtfertig aufs Spiel gesetzt? Auch ist völlig unklar, warum der Jugendclub "JAMM e.V." ein gefährlicher Ort ist. Auch in diesem Fall wurde mit rechtlicher Unterstützung eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die erfolgte Durchsuchung sowie die Verhältnismäßigkeit der Anordnung und Durchführung eingelegt. Beide Dienstaufsichtsbeschwerden wurden am 13.3.2000 bearbeitet, obwohl sie um Wochen versetzt gestellt wurden. Bis auf die Art und Weise mit demselben Ergebnis: Abgeschmettert. Im Falle Lauchhammer machte sich der Polizeipräsident Jürgen

Lüth wenigstens die Mühe, der Sache überhaupt nachzugehen, was aber eigentlich auch nichts brachte. So hielt er es teilweise nicht für nötig, überhaupt ordnungsgemäß auf die gestellten Fragen einzugehen. Entgegen der Darstellung der anwesenden Personen ist er der Meinung, daß sich die Beamten ordnungsgemäß bei der anwesenden Sozialarbeiterin vorstellten. Mal abgesehen davon, daß dem nicht so war (man müßte dann mal erklären, warum keine Dienstnummern und -stellen bekannt sind), wäre es absolut überflüssig, sich der Sozialarbeiterin vorzustellen, da der Club private Pächter besitzt. Zwar bestätigte er die Beschlagnahme der Wasserpfeife (muß er ja, gibt ja ein Ermittlungsverfahren), erklärt aber auf die Frage, warum den Pächtern bis heute kein Durchsuchungsprotokoll und Beschlagnahmeverzeichnis zugegangen ist, nur: "Dem anwesenden Personenkreis wurde mitgeteilt, daß zu der polizeilichen Maßnahme ein Protokoll zu fertigen ist und dazu auch ihre Identität überprüft werden muss." So viel zum Versuch, die Personalienfeststellung zu rechtfertigen. Und WARUM haben jetzt die Pächter bis heute besagte Protokolle/Verzeichnisse nicht??? Weiterhin merkt Herr Lüth an: "Da es sich um keine Durchsuchung handelte, ist auch kein richterlicher Beschluß notwendig.". Rechtsanwalt Rolf Gössner schreibt dazu in seinem Buch "Erste Rechtshilfe": "Die Durchsuchung dient in der Regel der Ergreifung eines Tatverdächtigen oder der Beschlagnahme von Beweisgegenständen. Rechtsgrundlage sind § 94 ff. (Beschlagnahme) und §102ff. (Durchsuchung) der Strafprozessordnung (StPO)." Letzterer Paragraph regelt auch, daß Durchsuchungen "nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzug auch durch die Staatsanwaltschaft und ihre "Hilfsbeamten" angeordnet werden dürfen. Da die Frage, ob "Gefahr im Verzug" vorgelegen hatte, nicht positiv beantwortet wurde, ist in jedem Fall ein richterlicher Durchsuchungsbefehl nötig. So gut kennen Polizeipräsidenten ihre Gesetze. Abschließend heißt es: "Die weiteren von Ihnen angeführten Vorwürfe entbehren jeglicher Grundlage und werden von mir zurückgewiesen." Einem der Pächter, der die Dienstaufsichtsbeschwerde unterschrieben hatte, teilte der Polizeipräsident mit, er verstehe nicht, wieso er unterschrieben habe, obwohl er "weder Betroffener noch Verfahrensbeteiligter" sei. Bin ich etwa auch kein Verfahrensbeteiligter, wenn meine Wohnung durchsucht wird??? Die Beschwerde wurde "als unbegründet" zurückgewiesen und "die Angelegenheit als abschließend bearbeitet" betrachtet. In Senftenberg kam es noch dicker: Herr Lüth erklärte kurzerhand, daß es sich seiner Kenntnis entziehe, daß Beamte seiner Behörde überhaupt eine Durchsuchung im JAMM durchgeführt haben. Schade, daß die Bullen nicht mit Ihren Namen und Dienstnummern rüberkamen, sonst hätte man die Senftenberger Beamten vielleicht dazu bewegen können, sich an ihre Aussage vom Folgetag, daß es Cottbusser Kripo-Beamte gewesen seien, zu erinnern. Leider haben wir diese Aussage nicht schriftlich und sind uns ziemlich sicher, daß die Senftenberger sich jetzt NACH SOOO LANGER ZEIT nicht mehr entsinnen können. Irgendwie war es auch schon vorher klar, daß sich der Polizeipräsident in keiner Weise genötigt sieht, in Anbetracht von fünf Bullen, der Darstellung der Fakten des "JAMM e.V." Glauben zu schenken. In Lauchhammer haben die Erfahrungen (aus dem ersten Bulleneinsatz) am 4. April eine Wiederholung verhindert. Zwei Beamte tauchten an diesem Tag vor dem Club "Chill out" auf und begehrten Einlass, weil sie sich umschauchen wollten. Als eine Person zu ihnen vor die Tür wollte, versuchten die Beamten, sich an ihm vorbei zu drücken. Dies gelang ihnen jedoch nicht, da die Tür schnell wieder geschlossen wurde. Gefragt nach dem Durchsuchungsbefehl, antworteten die beiden, daß sie keinen solchen benötigen würden. Einen Grund für ihr Erscheinen konnten bzw. wollten sie nicht nennen. Scheinbar doch nicht so ganz von der Rechtmäßigkeit überzeugt, gingen sie nach ca. 10 min wieder.

#####

XI

Kein Zapfenstreich in Potsdam und nirgendwo!

Am 09.10.2000 hat die Bundeswehr einen ihrer unsäglichen Zapfenstreiche in der brandenburgischen Landeshauptstadt vollzogen. Gegenaktivitäten hatten es nicht

nur schwer, sondern sind schon im Vorfeld durch gezielte Manipulationen und Einschränkungen der Versammlungsfreiheit ziemlich klein gehalten worden.

Eine angemeldete Demonstration ist gerade mal 500 Meter weit genehmigt worden. Der Abschlußkundgebungsort war dann auch fast einen Kilometer vom Zapfenstreich entfernt. Damit nichts und Niemand auch nur in die Nähe der Militärs kommen kann, wurde kurzerhand der ganze Park Sanscoucci, wo der Aufmarsch stattfand, zum militärischen Sicherheitsgebiet erklärt. Die Demonstration ist von einem massiven Polizei-, BGS- und Feldjägeraufgebot begleitet worden, so daß selbst bürgerliche Medien von einem Verhältnis DemonstrantInnenen/Polizei von knapp 1 zu 8 schrieben. Bei solch einem Begleitzug ist an ein Demonstrieren kaum noch zu denken. Dennoch haben sich die OrganisatorInnen und die TeilnehmerInnen nicht einschüchtern lassen und auch einen Versuch, den Lautsprecherwagen zu erklimmen, verhindert. Es gab massive Provokationen durch die Polizei, die sich nicht nur auf die Demo beschränkten. Vor einem Haus, an dem ein Transparent mit der Aufschrift: "Wehrmacht, NATO, Bundeswehr - Wir schießen auf das ganze Heer! Keinen Zapfenstreich! Nirgends!" hing, sind schon vor der Demo so viele Polizisten aufgefahren, daß die BewohnerInnen eine Stürmung befürchten mußten. Zu einem solchen Angriff ist es dann aber glücklicherweise doch nicht gekommen.

Die ganzen Ereignisse vom 09.10.2000 in Potsdam zeigen deutlich, daß die Möglichkeit auf freie Meinungsäußerung immer stärker beschnitten wird. Wenn es nicht mit Verbotsverfügungen funktioniert, dann setzt das staatliche Repressionsorgan auf massive Einschüchterung. Daß dennoch immer wieder Menschen auf die Straße gehen, macht aber im Gegenzug deutlich, daß der Repressionsmechanismus nur so lange funktioniert, wie die "Repressierten" sich einschüchtern lassen. Betroffenen schon im Vorfeld zu signalisieren, daß sie nicht allein sind, bedeutet eine Stärkung des Widerstandes.

No Justice! No Peace!

#####

XII

Unterstützung nach dem Verbot einer antifaschistischen Demonstration in Premnitz durch die Rote Hilfe

Am 9. Mai 1998 sollte in Premnitz eine antifaschistische Demonstration stattfinden, die sich thematisch auf den Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus, dem 8. Mai 1945, bezog. Außerdem sollte Stellung zum wieder aufkeimenden Neofaschismus in der Region Stellung genommen werden. Doch ähnlich, wie in den Fällen Saalfeld (1997) und Leißnig (1998), kam es dazu nicht. Das für Premnitz zuständige Polizeipräsidium Oranienburg verbot am 8.5.1998 die zunächst genehmigte Demonstration kurzfristig, nachdem der ehemalige Vorsitzende der Nationalen e.V. und heutiges NPD-Bundesvorstandsmitglied, Frank Schwerdt, eine Gegenkundgebung angemeldet hatte. Begründet wurde dies hauptsächlich mit der potentiell hohen Gewaltbereitschaft der politisch konträren DemonstrationsteilnehmerInnen und den daraus resultierenden Negativfolgen für die Ordnung und Sicherheit der Stadt Premnitz. Wie ein Schock traf es die zur Demonstration aufrufende ANTIFA JUGEND WESTHAVELLAND, als das Verwaltungsgericht Potsdam dem Verbotsantrag des Polizeipräsidiums Oranienburg zustimmte und damit zum ersten Mal die traditionelle 8.- Mai - Demonstration, die bisher in den Jahren 1992 - 1996 in den Premnitzer Nachbarstädten Rathenow und Brandenburg/Havel stattfand, verboten wurde. Auch der Gang vor das Obergericht war damals aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Trotz des bisher schwersten Schlages gegen AntifaschistInnen im Landkreis Havelland konnte das Zusammenspiel zwischen Polizei und Neonazis, aus heutiger Sicht gesehen, keinen Sieg erringen. Ein Erfolg, der maßgeblich dem engagierten Handeln der Roten Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Berliner Anwaltsbüro im Mehringhof zu verdanken ist. Rote Helfer sammelten so bei mehreren Veranstaltungen Geld für

die Kosten des Verfahrens und sorgten für die Veröffentlichung des skandalösen Vorfalls in der Rote Hilfe Zeitung. Auch wurde das Berliner Anwaltsbüro, das die westhavelländischen AntifaschistInnen betreute, durch die Rote Hilfe vermittelt. Mit Hilfe des Anwaltsbüros ging der Anmelder nach dem Verbot der Demonstration sofort in die Revision. Am 28. April 2000, also erst zwei Jahre später, fand dann vor der dritten Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam die Hauptverhandlung statt. (Aktenzeichen: 3 K 2742/98)

Die Gefahrenprognose der Polizei vom 8. Mai 1998 mochte der Richter des Verwaltungsgerichts diesmal, im Gegensatz zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor der Eilrichterin am 9. Mai 1998, aber nicht teilen. Hier liege „keine hinreichende Gefahrenprognose zu Grunde [...], die die Verbotsverfügung gerechtfertigt hätte.“, so das Gericht. Bei den Begründungen der Verbotsverfügung handle es sich vielmehr um „eine Bewertung zurückliegender Vorgänge“ sowie die Einbeziehung von „die konkrete Veranstaltung nicht betreffenden Aufrufen von Organisationen, die an der zu verbietenden Veranstaltung teilnehmen wollten“. Für Verbotsverfügungen müssen aber veranstaltungsbezogene Tatsachen entsprechend geltend gemacht werden, so das Gericht. Ein solcher Beleg war für den verhandelnden Richter, der auch auf das „versammlungsrechtliche Freiheitsrecht des Grundgesetzes“ verwies, in diesem Fall aber nicht ersichtlich. Daraufhin hob das Polizeipräsidium Oranienburg das Verbot der Demonstration auf. Die Klage gegen das Verbot wurde durch den Vertreter des Anmelders zurückgezogen und das Verfahren durch das Gericht eingestellt. Das Polizeipräsidium Oranienburg übernahm sämtliche Kosten des Verfahrens.

Am 6. Mai 2000 fand in Rathenow wieder eine antifaschistische Demonstration zum Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus statt, an der über zweihundert Menschen teilnahmen.

Kontaktadresse Rathenow

#####